



BOTTMINGEN

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 26. Juni 2025, 19.30 Uhr, Aula Schulhaus Burggarten

1. Das **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 16.12.2024 wurde einstimmig **genehmigt**.
2. Die **Jahresrechnung 2024** wurde von der Versammlung einstimmig **verabschiedet**.
3. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2024 wurde von der Versammlung zur Kenntnis genommen.
4. Das kommunale Mobilitätsangebot «**Ruftaxi Bottmingen**» wird im bestehenden Rahmen **weitergeführt**.

Der Antrag des Gemeinderates um Aufhebung des «Ruftaxi»-Angebots per Ende 2025 wurde mit 33 (Ja-) Stimmen bei 53 Gegenstimmen abgelehnt.

5. Die Versammlung hat die **Ersatzbeschaffung eines neuen Hilfeleistungs- und Löschfahrzeugs der Firma Rosenbauer Schweiz AG einstimmig genehmigt**. Der reservierte Folgeauftrag aus der öffentlichen Beschaffung der BGV vom 3.7.2024 kann damit ausgelöst werden.

Es haben 90 Stimmberechtigte an der Versammlung teilgenommen.

27. Juni 2025

Gemeindeverwaltung Bottmingen

Rechtsmittelbelehrung:

Für eine allfällige Beschwerde wird auf die massgebenden Bestimmungen von §§ 172 ff. des kantonalen Gemeindegesetzes (GG; SGS 180) verwiesen: Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 Abs. 1 GG innerhalb von 10 Tagen seit Beschlussfassung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (§ 175 Abs. 1 GG). Wird eine Missachtung der Rechte der Stimmberechtigten geltend gemacht (§ 175 Abs. 2 GG), so sind die Fristen gemäss § 175 Abs. 2 GG zu beachten.